

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreis beschließt, dass der Landrat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein über die Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis verhandeln soll.

Der Kreistag stellt fest, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein bei der Wahl des Standortes einer zweiten Notfallpraxis im rechtsrheinischen Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreis besondere Priorität auf die Versorgung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises legen muss.

Der Landrat wird gebeten, diese Resolution an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weiterzuleiten und sich dafür einzusetzen, dass es zu einer Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Kreisgebiet kommt.

Darüber hinaus wird er gebeten, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um die Einrichtung einer Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren.